

Absender:

Zusendung per Fax: 03475-655135 oder

per Mail:
standesamt@lutherstadt-eisleben.de
oder per Post

Lutherstadt Eisleben
Standesamt
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Vorname, Familienname:*

Anschrift:*

Telefon:*

Email:

Urkundenbestellung

Hiermit beantrage ich die Ausstellung und Zusendung folgender Urkunde(n) an die obige Adresse:

Eheurkunde(n) (DIN A 4)

Eheurkunde für Stammbuch (DIN A5)

Mehrsprachiger Auszug
aus dem Eheeintrag (international)

Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

(Anzahl eintragen)

von

Familienname, Geburtsname (Mann)*		Vorname(n) (Mann)*	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Familienname, Geburtsname (Frau)*		Vorname(n) (Frau)*	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Eheschließungsdatum*	Eheschließungsort*		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Standesamt (falls bekannt)		Register-Nr. (falls bekannt)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Ich bin der Ehemann / die Ehefrau. |

Ich stehe in folgendem Verwandtschaftsverhältnis zu o.g. Person

Ich habe ein rechtliches Interesse an der Ausstellung der Urkunde (Nachweis liegt bei).

Die Urkunde wird benötigt für

Die Hinweise zur Erteilung von Urkunden und Auskünften (Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

(*Pflichtangaben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

Hinweise zur Anforderung von Eheurkunden und Auskünften

Antragsberechtigung:

Grundsätzlich kann die Ausstellung von Personenstandsurkunden oder Erteilung von Auskünften nur von Personen beantragt werden, auf die sich der jeweilige Personenstandseintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartner, Vorfahren, Kinder und Abkömmlinge (in gerader Linie).

Der Antragsteller muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Andere Personen (auch Geschwister, Onkel, Tanten, etc.) haben nur dann ein Anrecht auf Erteilung der Urkunde oder Auskunft, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen oder eine schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen. Das rechtliche Interesse setzt voraus, dass für den Antragsteller bereits ein Recht besteht, das ohne die entsprechende Urkunde gefährdet wäre. Ein rechtliches Interesse besteht nicht, wenn Urkunden für berufliche Forschungszwecke oder für die Familienforschung verwendet werden.

Gebühren:

Die Ausstellung und Übersendung einer Personenstandsurkunde ist kostenpflichtig. Folgende Gebühren werden in Sachsen Anhalt erhoben.

Eheurkunde	10,-- €
Mehrsprachige Eheurkunde	10,-- €
Beglaubigte Abschrift des Eheeintrages	10,-- €

Die Ausstellung von Urkunden, die für Zwecke der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung benötigt werden, ist gebührenfrei.